



Regelung der Zuständigkeiten des Rates
und der Ausschüsse
gemäß Ratsbeschluss vom 19.11.2020

Rat der Stadt Lage

Der Rat ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm kraft Gesetzes (siehe hierzu insbesondere § 41 I und II GO NRW sowie Ziffer 1 VV zu § 41 GO NRW) übertragen sind und für die er, soweit sie nicht ohnehin in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen, nicht einem Fachausschuss zur Entscheidung übertragen hat.

Inhaltsverzeichnis

Hauptausschuss.....	3
Finanz- und Personalausschuss.....	4
Rechnungsprüfungsausschuss	2
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	3
Ausschuss für Kultur und Tourismus und Ehrenamt.....	4
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Feuerwehr und Mobilität.....	5
Ausschuss für Soziales, Demographie und Gesundheit	6
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung.....	7
Bau- und Planungsausschuss	8
Betriebsausschuss	9
Jugendhilfeausschuss.....	10
Schulausschuss.....	11
Sportausschuss.....	12
Wahlprüfungsausschuss.....	13
Wahlausschuss	13

HAUPTAUSSCHUSS

I. Aufgaben

1. Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse und ihrer Zusammenarbeit mit der Verwaltung (§ 59 Abs. 1 GO NRW)
2. Abschließende Vorbereitung der Ratsbeschlüsse, soweit nicht ein Fachausschuss zuständig ist
3. Dringliche Entscheidungen im Sinne des § 60 I GO NRW
4. Planungs- und Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO NRW)
5. Rechtsvorschriften
 - a) Erlass der Hauptsatzung, der Verwaltungsgebührensatzung, der Geschäftsordnung des Rates, der Ehrenordnung sowie sonstiger Rechtsnormen und Richtlinien, die die Tätigkeit des Rates betreffen
 - b) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit nicht von a) erfasst oder ein Fachausschuss zuständig ist
6. Vergaben von Leistungen und Lieferungen im Wert von 25.000,00 € bis 250.000,00 €, soweit nicht ein Fachausschuss zuständig ist.
7. Abschluss von Verträgen mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 25.000,00 € bis 250.000,00 € - soweit es sich nicht um das ausschließlich dem Bürgermeister übertragene aktive Darlehens- und Zinsmanagement handelt
8. Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen mit finanziellen Auswirkungen ab 25.000,00 €
9. Alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, soweit nicht von Ziff. 4 erfasst und soweit kein Fachausschuss zuständig ist
10. Beschwerden und Anregungen i. S. v. § 24 GO NRW an den Rat (incl. Petitionen)
11. Beratung wichtiger Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen.

II. Entscheidungsbefugnisse

(siehe Punkte 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 21)

FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS

I. Aufgaben

Finanzielle Angelegenheiten

1. Jährliche Vorbereitung der Haushaltssatzung und etwaiger Nachtragssatzungen einschließlich Anlagen und ggf. Entscheidung über ihre Ausführung, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind (§ 59 Abs. 2 GO NRW)
2. Abgabe von Beschlussempfehlungen an den Rat zu überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. S. von § 83 GO NRW
3. Beratung aller wichtigen Finanzangelegenheiten
4. Aufnahme und Gewährung von Darlehen bis zu 500.000,00 €; ferner für Bedienstetendarlehen
5. Vorbereitung aller Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen sowie Entgeltordnungen
6. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen in folgenden Aufgabenbereichen
 - a) Beitragsrecht
 - b) Abfallentsorgung
 - c) Straßenreinigung
 - d) Bestattungswesen
 - e) Bäderwesen
7. Abschluss von Verträgen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. Bausparverträge, Beteiligungen, Bürgschaften) bis zu einem Volumen von 500.000,00 €
8. Niederschlagung von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen von mehr als 20.000,00 €. (Die „Bereinigung auf Zeit“ von offenen Posten in Insolvenzfällen fällt - unabhängig von der Höhe – in die Zuständigkeit der Verwaltung)
9. Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtl. Forderungen > als 5.000,00 €
10. Gewährung von Zuschüssen an Dritte bis 5.000,00 € (§ 83 GO NRW bleibt unberührt)

Personelle Angelegenheiten

11. Beratung und Entscheidung der Personal- und Verwaltungsstruktur gem. GO NRW
12. Personalplanung
13. Beratung der Stellenpläne
14. Beurteilungsrichtlinien

II. Entscheidungsbefugnisse

(siehe Punkte 4, 6, 7, 8, 9, 10)

RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS

I. Aufgaben

Aufgaben, die sich im Wesentlichen aus der Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Rechnungsprüfung (AG 14) ergeben:

1. Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 59 u. 101 GO NRW und Durchführung der sonstigen durch die Rechnungsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben
2. Beschlussempfehlung für die Entlastungserteilung des Bürgermeisters

II. Entscheidungsbefugnisse

(siehe Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lage sowie Dienstanweisung für die Fachgruppe Rechnungsprüfung)

AUSSCHUSS FÜR KLIMASCHUTZ UND UMWELT

I. Aufgaben

1. Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes im Innen- und Außenbereich
2. Schutz, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima, Tier- und Pflanzenwelt),
3. Freizeit und Erholung
4. Forstangelegenheiten
5. Abfall (Vermeidung, Verwertung, Beseitigung - einschließlich Satzungen -)
6. Energie
7. Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, von Bebauungsplänen und übergeordneten Raumplanungen
8. Standorte Mobilfunkanlagen

II. Entscheidungsbefugnisse

siehe Punkte 2 und 3, soweit das Wertvolumen höher als 25.000,00 € ist und den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreitet.

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND TOURISMUS UND EHRENAMT

I. Aufgaben

1. Kulturförderung
2. Angelegenheiten von kulturhistorischer Bedeutung
3. Denkmalschutz
4. Bibliothek (Stadtbücherei)
5. Volkshochschule
6. Musikschule
7. Stadtarchiv
8. Heimatmuseum
9. Landestheater Detmold, Gastspiele von Theatern und Konzerte
10. Benennungen von Straßen und Plätzen sowie deren Widmung
7. Tourismus
8. Angelegenheiten des Ehrenamtes

II. Entscheidungsbefugnisse

siehe Punkt 3

AUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, FEUERWEHR UND MOBILITÄT

I. Aufgaben

1. Straßenverkehrsangelegenheiten
2. Ordnungsbehördliche Aufgaben - soweit nicht ein Fachausschuss zuständig ist –
3. Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen und Satzungen
4. Feuerwehrangelegenheiten
5. Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr
(incl. Fahrzeuge)
6. Löschwasserversorgung
7. Bauvorhaben der Feuerwehr
8. Entschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lage
10. Ordnungspartnerschaft Stadt Lage/Polizei

II. Entscheidungsbefugnisse

1. Vergaben von Leistungen und Lieferungen im Wert von 25.000 € bis 250.000 €.
2. Abschluss von Verträgen mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 25.000 € bis 250.000 €
zu Positionen 1, 4-6

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, DEMOGRAPHIE UND GESUNDHEIT

I. Aufgaben

1. Sozialplanung
2. Sozial- und Gesundheitswesen
3. Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege
4. Familienhilfen
5. Maßnahmen im Seniorenbereich (u. a. für sogenannte Altenhilfen, Altenbetreuung, Altenplanung)
6. Kriegsopfer- und Schwerbeschädigtenangelegenheiten
7. Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen
8. Betreuung und Eingliederung der Spätaussiedler
9. Betreuung der ausländischen Mitbürger/innen
10. Betreuung von behinderten Mitbürger/innen
11. Gestaltung des demographischen Wandels vor dem Hintergrund des beschlossenen Handlungsrahmens

II. Entscheidungsbefugnisse

./.

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

I. Aufgaben

1. Liegenschaftsangelegenheiten einschließlich Bodenordnung (u. a. Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Enteignung, Umliegung, Vorkaufsrecht)
2. Wirtschaftsförderung
3. Stadtentwicklungsangelegenheiten (u. a. Strukturplanung, Stellungnahmen zu überörtlichen Planungen einschließlich Abstimmungsmaßnahmen mit benachbarten Gemeinden, soweit grundsätzlicher Art)
4. Förderung des Fremdenverkehrs
5. Entwicklung und Ausbau des staatlich anerkannten Luftkurortes Hörste

II. Entscheidungsbefugnisse

siehe Punkt 1 und 2

bei Vorgängen, soweit das Wertvolumen mehr als 25.000,00 € und nicht mehr als 250.000,00 € beträgt.

siehe Punkt 3, soweit das Honorarvolumen höher als 25.000,00 € ist und den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreitet;

BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS

I. Aufgaben

1. Investitionsplanung im Baubereich mit Ausnahme der Stadtentwässerung
2. Aufstellung von Jahresbauprogrammen für den Hoch- und Tiefbau mit Ausnahme der Stadtentwässerung
3. Ausführungsplanung bei bedeutenden Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau mit Ausnahme der Stadtentwässerung
4. Vergaben im Hoch- und Tiefbau (einschl. Planungsaufträge) mit Ausnahme der Stadtentwässerung
5. Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung (auch Straßenreinigung sowie UA- und UI-Vereinbarungen)
6. Einziehung und Umstufung von Straßen
7. Detailberatungen zu Fachplanungen (z. B. Landschaftsplan, Abgrabungen)
8. Städtebauliche Rahmenpläne (Detailberatung)
9. Satzungen und Pläne nach Baugesetzbuch
 - a) Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
 - b) Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre, Vorkaufsrechtssatzung)
 - c) Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung (Innenbereichssatzung, Außenbereichssatzung)
 - d) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
 - e) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
 - f) Städtebauliche Erhaltungsmaßnahmen
10. Satzungen nach Bauordnung
 - a) Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung, Satzung über Kinderspielflächen, Satzung über Einfriedungen etc.)
 - b) Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen
11. Abstimmung der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden (Details)
12. Erklärungen des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung (§ 36 BauGB)
13. Detailplanungen im Städtebau (z. B. Quartierplanungen, Wohnumfeldprogramm, Fassadenwettbewerbe) - soweit nicht Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung zuständig ist -

14. Verkehrsentwicklungsplan
15. Öffentlicher Nahverkehr
16. Friedhofsangelegenheiten
17. Abschluss von Erschließungsverträgen

II. Entscheidungsbefugnisse

siehe Punkte 4, 5, 9, 11, 12, 13, 14, 16; 17

zu Punkt 9 mit Ausnahme des Aufstellungs-, Änderungs- und Aufhebungsbeschlusses (Bauleitplanung) sowie der Abwägung in Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses (Flächennutzungsplan) bzw. Satzungsbeschluss (Bebauungsplan, andere Satzung

BETRIEBSAUSSCHUSS

I. Aufgaben

Die nach der jeweils geltenden Fassung der Betriebssatzung in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallenden Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes.

II. Entscheidungsbefugnisse

gemäß der Betriebssatzung sowie ausdrücklich übertragene Einzelfälle durch den Rat

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

I. Aufgaben

1. Jugendhilfe und -betreuung
2. Jugendzentrum
3. Tageseinrichtungen für Kinder
4. Kinderspielplätze
5. Aufgaben i. S. v. § 6 der Satzung für die Fachgruppe Jugend

II. Entscheidungsbefugnisse

Die Entscheidungen i. S. von § 6 II a) – f) der Satzung

SCHULAUSSCHUSS

I. Aufgaben

1. Schulentwicklungsplanung
2. Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen
3. Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen
4. Schulbaumaßnahmen einschließlich Schulsportstätten (insbesondere Raumplanung und Standortwahl)
5. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
6. Schülerangelegenheiten wie Einsatz von Schulbussen, Schülerfahrtkosten, Sicherung der Schulwege, Schulverkehrsgarten
9. Förderung besonderer Schulveranstaltungen
10. Vorbereitung der Entscheidungen gem. § 61 Abs. 2 und 4 des Schulgesetzes für NRW (SchulG NRW)

Nachrichtlich

§ 61 Abs. 2 SchulG NRW: Unterbreitung eines Vorschlags zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters.

§ 61 Abs. 4 SchulG NRW: Stellungnahme des Schulträgers, wenn die Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters aus dringenden dienstlichen Gründen direkt von der Schulaufsichtsbehörde besetzt wird.

11. Sonstige wichtige Angelegenheiten des Schulträgers (u. a. gem. Schulgesetz)
12. Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur

II. Entscheidungsbefugnisse

siehe Punkt 5 und 10, soweit das Wertvolumen höher als 25.000,00 € ist und den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreitet.

SPORTAUSSCHUSS

I. Aufgaben

1. Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung
2. Planung von Sportanlagen
3. Sportförderung (incl. Werbemaßnahmen)
4. Allgemeine Sportpflege und Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Arbeitsgemeinschaften
5. Freizeitangebot
6. Sonstige bedeutsame Angelegenheiten aus dem Bereich des Sports
7. Bäderwesen

II. Entscheidungsbefugnisse

./.

WAHLPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

I. Aufgabe

Vorprüfung der Einsprüche gegen die Wahl und die Gültigkeit der Wahl (§ 40 KWahlG)

II. Entscheidungsbefugnisse

./.

WAHLAUSSCHUSS

I. Aufgaben

1. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (§ 4 KWahlG)
2. Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn ein Vertrauensmann den Wahlausschuss anruft (§ 18 I KWahlG)
3. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 18 III KWahlG)
4. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 34 I KWahlG)

II. Entscheidungsbefugnisse

(siehe Punkte 1, 2, 3 und 4)